



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn Dr. André Hahn, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 5. November 2014

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Oktober 2014**  
- HIER Arbeitsnummern 10/203,204

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Dr. André Hahn  
vom 29. Oktober 2014  
(Monat Oktober 2014, Arbeits-Nr. 10/203,204)

---

### Fragen

1. Welche Kenntnis und Auffassung hat die Bundesregierung zum Stand der Untersuchung sowie zu den bisherigen Erkenntnissen der Evaluierungskommission der Freiburger Sportmedizin zur Aufarbeitung der Dopingvergangenheit der Universität Freiburg unter Berücksichtigung der persönlichen Erklärungen der Vorsitzenden, Prof. Dr. Letizia Paoli vom 20. Oktober 2014 und von Prof. Dr. Gerhard Treutlein vom 23. Oktober 2014 sowie der diesbezüglichen Presseerklärungen des Rektors der Universität Freiburg, Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer?

2. Inwieweit vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Evaluierungskommission unter Leitung von Prof. Dr. Paoli ihre Mitarbeit ohne politischen und ohne künstlichen Zeitdruck abschließen können soll und die bisher erlangten Daten bzw. Erkenntnisse in jedem Fall vor einer Vernichtung / Sperrung geschützt werden soll?

### Antworten

#### Zu 1.

Die Bundesregierung besitzt die Erkenntnisse zu den bisherigen Arbeiten der Evaluierungskommission der Freiburger Sportmedizin, die sich allgemein aus den Presse- und Medienmeldungen ergeben. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, den Stand der Untersuchung, die bisherigen Erkenntnisse der Kommission oder die Zusammenarbeit der Kommission mit den Auftraggebern zu bewerten.

#### Zu 2.

Dass die Evaluierung möglichst abgeschlossen und die Daten zugänglich gemacht werden sollten, ist eine Selbstverständlichkeit, die keiner besonderen Betonung bedarf. Was hierzu veranlasst werden müsste, ist zwischen Auftraggeber und -nehmer zu entscheiden.